Nro. 46.



Freitag den 7. Juni 1799.

Deutschland.

An der Reichsversammlung zu Regensburg ist am 20. Mai von dem Königlich Schweden Vorpommerschen Reichstagsgesandten von Bildt, nachstehendes Reskript seines allerhöchsten Hofes, aus Stockholm vom 24. April 1799 verlesen worden:

„Da Se. kaiserliche Majestät schon erklärt haben, den Rastädter Friedenskongreß, nach dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges, nicht mehr für konstituzionsmässig anzusehen, und Ihre Plenipotenz deswegen abberufen haben, so ist auch dieser Kongreß als aufgelöst zu betrachten; keine Gesandtschaften deutscher Reichsstände werden sich wohl mehr dort aufhalten können, ohne den Gehorsam gegen das Oberhaupt des Reichs zu verletzen. Der gegenwärtige Krieg, glaube ich, muß als ein Reichskrieg betrachtet werden, in welcher Eigenschaft er schon vorher erklärt worden ist. Und da der Kongreß sich nur versammelte, um während des verflossenen Waffenstillstandes über einen künftigen Frieden zu unterhandeln, so finde ich nichts anders, als daß die Sachen jetzt in ihre alten Verhältnisse zurückgekommen seyn. Die erste Pflicht eines jeden Mitglieds des deutschen Reichs bleibt alsdann die, durch Stellung ihres Kontingents, Theil an diesem Kriege zu nehmen, und kann meines Erachtens kein Mitglied von dieser

Schul-

Schuldigkeit ausgenommen werden, als welchem die Lokalität seiner Länder und seine Unvermögenheit es nicht möglich machen. Jede andere Gesinnung kann ich nicht für geltend, wohl aber wider die allgemein angenommene und beschworene Reichskonstituzion streitend rechnen. Unsere vornehmste Pflicht muß deswegen seyn, durch Gehorsam gegen das Oberhaupt und durch Anhänglichkeit an die Konstituzion, unsere Verbindungen zu erhalten trachten, um unsere gesetzmässige Freiheit und Gerechtsame dagegen mit Gerechtigkeit zu geniessen. Mann könnte vielleicht zur Widerlegung dieses einwenden, daß das Interesse und Wohl einiger deutschen Länder eine sogenannte Neutralität erheische; da ich aber schon die Regenten und Länder ausgenommen habe, welche durch Fügung dringender Umstände nicht im Stande sind, die Bürde des Krieges tragen zu können, so finde ich keine Ursache zu einem solchen Verhalten bei denen, welche wegen Lokalität nicht gleiche Entschuldigungen anführen können. Und wenn auch dieses Theilnehmen mit Beschwerden und Kosten verknüpft seyn sollte, so bleibt dessen ungeachtet keine geltende Ursache, seine gegebene Versprechungen zu brechen; nein, und möchte nie Selbstinteresse zu solchen Schritten führen, sondern möchte die Heiligkeit gemachter Versprechungen eben so von Uns, wie von Unsern Vorfahren, geehrt werden! Hierdurch, und nicht durch Absönderung von Uns selbst, oder durch Ungehorsam gegen das Oberhaupt, wird die wahre Integrität des Reichs allein aufrecht erhalten. Müssen wir nicht dem Kaiser unsern Dank opfern, der, obschon er bald nach dem Anfange des ersten Reichskrieges, sich allein, und seinem getreuen Volke überlassen sah, doch einen fünfjährigen Krieg ausführte? Und wenn auch sein Friede mit der Republik nicht ganz dem allgemeinen Vortheil Deutschlands entsprach, so entstand dieses vielleicht daher, daß man zu weitern Erwartungen nicht berechtigt war, nachdem man das Oberhaupt verlassen hatte. Da Wir Regenten von Unsern Unterthanen Treue und Gehorsam fordern, so ist es Unsere Pflicht, ihnen durch Erfüllung Unserer eigenen Verbindung, ein Beispiel zu geben. Und welche Vortheile hat man wohl durch die Neutralität gewonnen? ist sie wohl respektirt geblieben, und sind nicht neuere Fälle genug da, die Uns vom Gegentheile überzeugen können? Da ich meines Theils eine genaue Erfüllung meiner Verbindung, für meine größte Zufriedenheit halte, so habe ich auch das allgemeine Stillschweigen nicht mehr gleichgültig anschauen können, vielmehr solches meiner Seits für schädlich betrachtet, und rechne es mir zu einer grossen Belohnung, es hiemit gebrochen zu haben. Er, der in die Herzen der Menschen sieht, richtet mich, und wird sicher finden, daß keine andere Ehrbegierde mich zu gegenwärtigem Schritte geführt habe, als mein Verlangen, das deutsche Reich zur Einigkeit, innerlichem Vertrauen und Selbstständigkeit zurück zu führen. Ich will also hiermit meinen sämmtlichen Mit-

stän-

ständen zu erkennen geben, daß ich von diesem Tage an, bereit bin, mein Kontingent als Herzog von Pommern marschiren zu lassen, und wünsche, daß alle wohldenkende Mitglieder des deutschen Reichs, und die besonders, welche Macht genug haben, es kräftiger unterstützen zu können, das nämliche thun möchten."

Luzern vom 6. Mai.

Die Insurgenten des Kantons Schwyz haben die arretirten Franzosen hieher geschickt und sich unterworfen. Am 2. dieses rückten die französischen Truppen ohne Widerstand in den Flecken Schwyz ein. Auch die Insurgenten im Konton Uri sind bezwungen, und ebenfalls die im Solothurnschen zur Ruhe gebracht. Man nahm letztern eine Fahne mit dem alten Berner Wappen ab. In Oberwallis dauert die Insurrekzion noch fort, und es sollen auch Truppen aus Piemont gegen sie geschickt werden.

Mailand vom 4. Mai.

Hier sind schon manche neue Verfügungen getroffen; z. B. in allen Gerichts- und andern obrigkeitlichen Verhandlungen sind die republikanischen Formeln und Ausdrücke abgeschaft, und man bedient sich des k. k. Kanzleistyls, wie er vor dem Jahr 1796 war. Alle republikanische Wappen und Zeichen sind abgeschafft. Die bisherigen republikanischen Zentral- und Munizipalverwaltungen von Mailand werden vereint, und sind die einstweilige k. k. Landesregierung. Die Nazionalgarde ist abgeschafft. Sie soll alle ihre Waffen an den k. k. Generalmajor von Lattermann, einstweiligen Kommandanten in der Stadt Mailand, abgeben. Wer es nicht thut, wird militärisch bestraft. Streng ist alle bisherige cisalpinische Uniform verboten. Alle Verwalter von öffentlichen Kassen übergeben innerhalb 24 Stunden die Verzeichnisse von dem Zustand ihrer Kassen an die k. k. Regierung. Wer Gelder oder andere Dinge in Verwahrung hat, die der französischen, helvetischen oder einer italiänischen Republik zugehören, muß es innerhalb 24 Stunden abgeben.

Paris vom 10. Mai.

Hier hat man die Nachricht erhalten, daß nachdem die englische Flotte durch widrige Winde genöthigt worden, sich von Cadix nach Gibralaltar zurück zu ziehen, die spanische Flotte, zusammen 35 Kriegsschiffe stark, am 21. April, nach Andern am 23., von da ausgelaufen sey.

Ein Anderes vom 14. Mai.

Der Rath der 500 hat nunmehr in seinen 3 letzten Sitzungen durch geheimes Stimmensammlen diejenigen 10 Personen erwählt, welche als Candidaten zu der erledigten Direktorstelle dem Rath der Alten vorgeschlagen werden, um daraus einen neuen Direktor an die Stelle des abgehenden Bürgers Neubell zu erwählen. Die Candidaten, welche durch die Stimmenmehrheit zu der Direktorstelle von dem Rathe der 500 erwählt, und auf dem Aufsatz gebracht worden, sind:

1. General Lefevre, hatte 338 Stimmen.
2. Sieyes, unser Gesandte zu Berlin, 236 Stim.

3. Du-

3. Duval, Polizeiminister, 216 St.
4. Gohier, ehemaliger Justizminister, 232 Stim.
5. Charles Lacroix, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 203 Stim.
6. Lacrosse, Kontreadmiral, 189 St.
7. Moulins, Divisionsgeneral, 163 Stimmen.
8. Lambrechts, Justizminister, 262.
9. Martin, Kontreadmiral, 161, und
10. Dupuis, Mitglied des Nazionalinstituts, 155 Stimmen.

Nächst diesen hatten General Brune, Kontreadmiral Bompart, Lacepede, General Müller, die Bürger Peltier, Lacoste, Loisel und Garan Coulon die mehrsten Stimmen. Viele Deputirte sollen wünschen, daß eine Militärperson ins Direktorium komme.

Unser Brester Flotte ist einem neutralen Schiffe begegnet, welches am 4. dieses in die Goroude einlief. Der Kapitän desselben erhielt von dem Kommandanten der Flotte ein Paquet, welches an den Kontreadmiral Martin zu Rochefort addressirt war. Unsre Flotte segelte in 3 Divisionen, zusammen 36 Kriegsschiffe stark, westlich nach dem Vorgebirge Finisterre, an der Küste von Gallicien in Spanien.

Aus Neapel haben wir hier nun Nachrichten bis zum 17. April. Sie melden, daß die Franzosen die Stadt Andria, wo sich 1100 royalistische Insurgenten befänden, nebst mehrern Dörfern in Brand gesteckt haben. Auch die Städte Citora, Trani und Santa Lucia sind in Asche gelegt. Die Anzahl der bewaffneten Bauern belief sich auf 40000. Eine Menge eroberter Flinten wurde von den Franzosen verbrannt. Zu Kastellamare war Feuer angelegt worden. Das Schiffswerft, wo 20 Kanonierbarken erbauet werden, ward noch gerettet. Alles österreichische und toskanische Eigenthum im Neapolitanischen ist von den Franzosen konfiszirt word.n. Zur Vertheidigung der neapolitanischen Küsten war der General Caraccioli mit mehreren Kanonierbarken von Neapel unter Segel gegangen. Man erwartet indeß fortdauernd eine Landung der Engländer.

Die meisten französischen Truppen in Toskana hatten Ordre erhalten, zu der Armee des Generals Moreau aufzubrechen, und die Besatzungen zu Livorno, Florenz und Lucca bestanden nur noch größtentheils aus ligurischen und cisalpinischen Truppen.

Aus Bozzuolo, an den Ufer, des Oglio, wird unterm 26. April gemeldet, daß die französischen Truppen Neapel geräumt, und sich nach Romagna zurückgezogen, und daß die englische Flotte eine grosse Anzahl Truppen und viele Ammunizion auf die neapolitanische Küste ans Land gesetzt habe.

Am 30. April ist der Papst mit einem Gefolge von 40 Personen zu Briançon angekommen.

London vom 17. Mai.

Wegen der Brester Flotte sind wir noch immer in derselben Ungewißheit, wie bisher. Die Meinung aber erhält sich, daß sie nach Cadix gegangen sey, um

um der spanischen Flotte Luft zu machen. Man erwartet daher ebenfalls die Nachricht von einer Seeschlacht mit Lord St. Vinzent, und wünscht hier, daß dieser zur rechten Zeit von dem Heransegeln der französischen Flotte möge benachrichtigt worden seyn. Unsere Regierung scheint indeß noch immer der Meinung zu seyn, daß die Absicht der Franzosen auf Irland gehe, weswegen Lord Bridport Befehl hat, seine Stellung an den dasigen westlichen Küsten nicht eher zu verlassen, bis er die bestimmteste Nachricht von der Flotte habe. Eine unserer Fregatten, Triton, rekognoszirte den Hafen von Brest am 9. dieses, und sahe nichts als einige alte Schiffe. Die auf dem französischen von Lord Bridport gefangenen Lugger gefundenen Depeschen besagen, daß sie bei Mullet an der westlichen Küste kreuzen sollte, bis einige befreundete Fischerleute auf Privatsignale kommen und die Offiziers ans Ufer bringen würden, um gewissen Herren die mitgebrachten Depeschen und Papiere zu überbringen, die alle darauf abzielen, die Rebellion angefacht zu erhalten.

Zu den einzelnen Vermuthungen, die man bisher über die französische Flotte hegte, gehört, daß sie vielleicht nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung bestimmt wäre; allein zu dieser Bestimmung brauchte die Flotte nicht so stark zu seyn.

Der Marquis von Cornwallis hat an alle Offiziers den Befehl ergehen lassen, sich unverzüglich nach ihren Korps zu begeben. Lord Bridport hat denselben eine eigne Depesche überschickt, daß er mit 24 Linienschiffen an der westlichen Küste Irlands angekommen sey und Observazionsfregatten bis nordwestlich nach Urris Head angestellt habe, so daß der Feind an keine Stelle landen kann, ohne vorher zu einem Seetreffen gebracht worden zu seyn.

Von Waterford in Irland schreibt man, daß bei Dungarvon ein grosses feindliches Schiff gesehen worden sey, und man Raqueten habe in der Luft aufsteigen sehen, welches man für das Signal der Küsten für den Feind hält. Allein alles war sogleich unter Waffen, und blieb die ganze Nacht unter denselben. Der Advokat Sutton und einige Rebellengenerals sind auf einem Transportschiffe nach Botany-Bay abgeführt worden.

In der Stadt Cork in Irland schöpften die Rebellen neuen Muth, da sie hörten, daß die Franzosen im Anzuge wären, und es war der geheime Anschlag schon gemacht, die Royalisten in der Kirche zu ermorden. Aber ein irländischer Priester gab dem General Lake davon Nachricht, und die Rädelsführer wurden arretirt. Es wird jetzt Kriegsgericht über sie gehalten.

Unsere Ministerialblätter enthalten ein Schreiben aus Brest vom 2. Mai, worin angeführt wird, daß sich auf der französischen Flotte, — die schon am 9. April einen vergeblichen Versuch zum Absegeln gemacht habe, aber auf Bitten der Einwohner und der Verwandten der Seeleute damals wieder zurückgekehrt sey, um noch besser für die

See

See in Stand gesetzt zu werden, — die doppelte Anzahl von Seeoffiziers auf jedem Schiffe befand. Diese sollen bestimmt seyn, die spanischen Schiffe mit zu kommandiren. Admiral Delmotte kommandirte eigentlich die Flotte, und der Minister Bruix sollte die Vereinigung der spanisch. und franz. Schiffe organisiren.

Nach den neuesten Berichten sind 10 Linienschiffe im Texel segelfertig. Am 6. dieses verstärkte Admiral Dickson die Nordseeflotte, welche nun der feindlichen gewachsen ist. Lord Duncan hat bei Hofe Abschied genommen, um sich wieder zu dieser Flotte nach der Nordsee zu begeben.

Die Unruhen in dem Staate von Philadelphia, die im Anfange März ausgebrochen waren, sind völlig beigelegt. Ehe der amerikanische Kongreß aus einander gieng, ward noch der Präsident durch eine Akte bevollmächtigt, die Offiziers zu 24 Regimentern Infanterie, einem Regiment Scharfschützen, einem Bataillon Artilleristen und Ingenieurs, und 3 Regimentern Kavallerie zu bestellen, wenn der Krieg zwischen Amerika und einer auswärtigen Macht ausbrechen oder Gefahr einer Invasion seyn sollte. Eben so ist auch das Recht, das dem Präsidenten eingeräumt ist, in gewissen Fällen Repressalien zu gebrauchen, bestättigt worden.

Die Anzahl der Kaper und bewaffneten amerikanischen Privatschiffe beträgt jezt 365, welche zusammen 2783 Kanonen führen. Noch wird aus Boston vom 19. April gemeldet, daß zu der Staatsanleihe, welche in den vereinigten Staaten eröffnet worden, bereits 14 Millionen 834700 Dollars unterzeichnet waren. Pensylvanien allein hatte 7 Millionen subskribirt. Im Staat von Boston — Massachusets — ist die allmählige Abschaffung der Sklaverei beschlossen worden. Mit dem nächsten 4. Juli sollen daselbst die männlichen Neger von 28 und die weiblichen von 25 Jahren frei seyn. Die amerikanischen Fregatten Constellazion und Insurgent haben bei Guadeloupe einen französischen Kaper von 18 Kanonen und 150 Mann durch folgende List genommen. Gedachte Fregatten fiengen bei Guadeloupe zum Schein ein heftiges Gefecht an. Die Constellazion führte amerikanisch und die Fregatte Insurgent französische Flagge. Als man auf Guadeloupe das Gefecht sah, wurde ein Kaper sogleich zur Unterstützung der vermeinten französischen Fregatte abgesandt, und fiel darauf in die Hände der beiden einverstandenen amerikanischen Fregatten.

Cadix vom 19. April.

Aus Paris ist hier über Madrid ein französischer Offizier mit einem Adjutanten angekommen, der mit unserm Gouverneur und dem Admiral Mazaredo schon mehrere Konferenzen gehabt hat. Es heißt, daß sich unsre Flotte, die sehr gut verproviantirt und zum Absegeln bereit ist, mit der Brester Flotte vereinigen solle. Die englische Flotte hat sich auf einmal aus unsrer Gegend entfernt.

Intelligenzblatt zu Nro 46.

Avertissemente.

Ankündigung.

Vom Oberamte der k. k. Staatsherrschaft Kielce wird anmit bekannt gemacht, daß am 1. Juli l. J. einige zum Schiffbauholzmaterial=Brettern, tauglich gesunde Holzgattungen, auf dem Storke, nämlich:

Cissower Wald Cissower Revier.

	Stück,	Klafterlang,	Zoll stark.
Eichen	60	4	14
detto	60	3	16
Eschen	60	4	15
Erlen	40	4	12
Kifern	100	8	27
—	130	7	30
—	60	8	26
—	100	7	25
—	300	7	24
—	100	6	25
—	60	6	23
—	50	7	28
—	100	6	22
—	200	6	21
—	80	5	30
—	100	5	24
—	100	5	23

Cissower Wald, Nowohuter Revier.

	Stück,	Klafterlang,	Zoll stark.
Eichen	20	3	19
—	35	2 1/2	24
—	50	4	14
Eschen	15	6	20
—	25	5	18
—	40	3	24

in der Kielcer Oberamtskonzlei um die 9te Frühstunde durch den Meistbot gegen gleich baare Bezahlung werden veräussert werden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Orte, Tage und Stunde einzutreffen anmit vorgeladen.

Kielce den 19. Mai 1799.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtsverwesers.

Jakob Janczalek,
Rentmeister.

Ankündigung.

Bei dem k. k. Suchedniower Wirthschafts= und Hammeramte werden am 24. August l. J. nachbenannte diesherrschaftliche Wirthshäuser in der hierortigen Amtskanzlei auf drei nach einander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung Vormittags um 9 Uhr verpachtet werden, und zwar:

das Suchedniower Wirthshaus gegen ein Prætium fisci per 100 fl. —

— Lanczner	detto detto	=	8	= —
— Lendrower	det. det.	=	23	= —
— Berezower	det. det.	=	9	= —
— Baranower	det. det.	=	35	= 15
— Mosteker	detto det.	=	12	= 15
— Parszower	det. det.	=	10	= —

Pachtlustige (mit Ausschluß der Judenschaft) haben sich daher an dem bestimmten Tage und Stunde in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, und sich mit einem — den fünften Theil des Prætii fisci betragenden Reugelde zu versehen.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse können in der hiesigen Amtskanzlei vor der Versteigerung eingesehen werden.

Suchedniow den 22. Mai 1799.

Friederich Seeger,
Amtsverweser.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kundgemacht, daß am 10. Juni

d. J.

d. J. früh um 9 Uhr in der königl. Freistadt Liw, die dortige städtische Propinazion, oder Bräu- und Schankgerechtigkeit sammt dem städtischen Wirths- und Bräuhause auf ein Jahr, das ist: vom 24. Juni d. J. bis inclusive 23. Juni 1800 gegen folgende Bedingnisse verpachtet werden wird, und zwar

1. wird diese städtische Bräu- und Schankgerechtigkeit des Biers, Brandweins und Meths, unter Vorbehalt der höheren Bestättigung jenem auf die oberwähnte Zeitfrist überlassen, welcher bei der diesfälligen Versteigerung den größten Anbot leistet.

2. Das Prætium fisci oder der erste Ausrufpreis ist der vorjährige Pachtschilling pr. 301 fl. rhn.

3. Wird der Pächter verbunden seyn, von dieser Bräugerechtigkeit die an die dortige Herrschaft hievon zu entrichtende Abgabe Kraiowe oder Kolegno genannt, über den bedungenen Pachtschilling aus Eigenem zu entrichten, so wie auch —

4. die hiesige und von dem Ausschanke abfallende Aerarialtranksteuer, wohingegen die übrigen landesfürstlichen Abgaben, als die 10te Groschensteuer, und Kaminsteuer, der Militärsquartierbeitrag — und das Kriegsdarlehn von der königl. Stadt Liw selbst zu entrichten seyn wird.

5. Haben jene, die für ihre Person oder Gesellschaft, die Pachtung zu erstehen gesonnen sind, bei der Versteigerung mit den nöthigen Vadien selbst zu erscheinen, und als wirkliche Pächter angesehen, und dem Lizitazionsprotokoll beigesetzt zu werden.

6. Sollten Obrigkeiten oder Städte diese Pachtung zu erhalten wünschen, so haben sie ihre zur Lizitazion abzuschickende Individuen mit einer ausführlichen und unbedingten, bei der Versteigerungskommission niederzulegenden Vollmacht zu versehen, widrigens ein derlei Bevollmächtigter ohne dieser Legitimazion zur Versteigerung nicht zugelassen wird.

7. Hat jeder Pachtlustige gleich bei der Versteigerung den zehnten Theil des Fiskalpreises als Vadium baar zu erlegen, welches jedoch, wenn er der Meistbietende bleibt, erst an der 4ten Pachtrate bei der städtischen Kasse abgerechnet wird.

8. Hat der Pächter den Pachtschilling alle viertel Jahre in voraus gegen Quittung an die städtische Kasse abzuführen.

9. Hat der Pächter nach erstandener Lizitazion den von Seite der Versteigerungskommission nach den bekannt gewordenen Bedingnissen auszufertigenden Kontrakt gleich auf der Stelle zu unterfertigen, widrigens er das erlegte Vadium unwiederruflich verlustiget ist.

10. Eben so ist der Pächter verbunden, binnen 14 Tagen nach erstandener Lizitazion eine baare, oder fidejussorische Kauzion auf den ganzjährigen Pachtschilling gegen Recepisse beizubringen, und durch Zeugnisse der Terrestralregenten, oder der städtischen Akten den Werth der Realität, auf welche die Kauzion verschrieben worden, und dann den Umstand zu erweisen, daß diese Realität nicht über die Hälfte des Werths verschuldet ist, und im Fall wenn der Pächter binnen dieses Termins entweder keine, oder eine mangelhafte Kauzion beibringen sollte, so wird der Kontrakt für ungiltig, und der Pächter des erlegten Vadii für verlustig erklärt.

Die Pachtlustigen haben sich daher an anfangserwähnten Tag und Stunde in der königl. Stadt Liw auf dem dortigen Rathhause einzufinden, und werden hievon auch die Juden nicht ausgeschlossen.

Vom k. k. Siedlcer Kreisamte.

Siedlce den 1. Mai. 1799.

Lakupich von Drenafeld,
Kreishauptmann.

Sechs und zwanzigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.
Dienstag den 4. Juny 1799.

Der mit der Belagerung des Kastells von Mailand beauftragte General Graf Hohenzollern, hat durch den Hauptmann Oettl, vom Ingenieurkorps, die Nachricht nach Wien gesendet, daß, als er am 14. in der Nacht den Befehl erhielt, das Kastell Mailand eingeschlossen zu halten, und dem Obersten Prinzen Rohan, gegen welchen der Feind mit Uebermacht vordrang, Unterstützung zu geben, er am 15. den Generalen Lattermann mit 5 Bataillonen und 1 Eskadron zu Mailand stehen ließ, und in Eilmärschen mit den übrigen 5 Bataillonen dem Prinzen über Como entgegen zog, welcher seine Vorposten von Ponte Teresa gegenüber vom Feinde in Anio hatte.

Unerachtet der großen Distanz, war der General Graf Hohenzollern am 17. bis Mittag schon über Ponte Teresa vorgerückt, und mit dem Prinzen vereinigt; sogleich ward die feindliche Stellung rekognoszirt, und die Attaque bey Taverna auf den 18. in 3 Kolonnen beschlossen.

Sie erfolgte mit solcher Lebhaftigkeit, daß der Feind 5 Stunden weit bis über den Berg Cenere zurückgeschlagen wurde. Das Detail hievon wird Graf Hohenzollern nachtragen.

In Rücksicht der Weitschichtigkeit der Posizion, welche der Oberste Prinz Rohan einzunehmen hatte, verstärkte der Graf Hohenzollern denselben mit 1 Bataillon, stellte ihn bey Luino, Ponte Teresa und Lugano auf, ließ die Vorposten in Taverna, und marschirte mit 4 Bataillonen dergestalt schleunig nach Mailand zurück, daß er am 20. Früh allda wieder eintraf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. ward die Trenchee vor dem Kastell eröffnet, und zwar mit solcher Behändigkeit, daß die erste Paralelle mit Tages Anbruch soweit fertig war, daß man meistens gedeckt gehen konnte.

Am 21. mit Anbruch des Tages ward das Feuer aus der Festung so heftig, daß die Arbeit eine Zeit lang eingestellt werden mußte; dagegen wurde Abends und die ganze Nacht hindurch die Arbeit solchergestalt betrieben und verdoppelt, daß die Artillerie soglrich an die Batterien Hand anlegen, und ihr Geschütz einführen konnte.

Auf diese Art wurde unerachtet des Tag und Nacht unaufgehaltenen feindlichen Feuers fortgearbeitet, und am 22. die Festung drohend aufgefordert.

Am 23 waren die meisten Batterien so weit fertig, daß man den Tag darauf mit etlich und sechzig Geschütz feuern konnte.

Eine wiederhohlte drohende Aufforderung und die nahe Gefahr bewogen den feindlichen Kommandanten am 24. Abends zu kapituliren; der General Graf Hohenzollern erachtete, dem Feinde einige Begünstigungen einzugestehen, um eines Theils sich der Festung ohne weiterem Zeitverlust zu bemächtigen, und um andern Theils durch die Fortsetzung des Bombardement nicht die Stadt selbst zu Grund zu richten.

Die Zahl der Garnison, welche durch Jahr und Tag als Kriegsgefangene nicht gegen Se. Majestät zu dienen sich verpflichtete, bestand: aus 9 Bataillons-

Chefs, 158 Oberoffiziers, 274 Unteroffiziers, und 1781 Gemeinen und Spielleuten, zusammen 2220 Köpfen. An Geschütz sind 110 Stücke, alle brauchbar, auch viele Munizion, Magazins-Vorräthe, und sonstige Aerarische Sorten übernommen worden.

Die Anzahl der Todten und Bleßirten war gering; von den k. k. Truppen blieben der Lieutenant Lehmann von der Artillerie, und 2 Kanoniers todt; der Lieutenant Wurst und 4 Kanoniers wurden blessirt. Von der Rußisch-Kaiserl. Artillerie blieb der Lieutenant Alexandrow, 2 Kanoniers, und 1 Fuhrwesensknecht todt; 1 Unteroffizier, 4 Kanonier, und 1 Fuhrwesensknecht wurden blessirt. Von der k. k. Linien-Infanterie sind 7 Todte und 21 Bleßirte; die Summe aller Todten und Bleßirten beläuft sich demnach auf 46 Köpfe.

Bey dieser so kurzen als raschen Belagerung einer regulären Festung haben sich besonders ausgezeichnet: der Oberstwachtmeister Loupest vom Ingenieurkorps, der die Direkzion mit eben so vieler Einsicht als Entschlossenheit führte, und der Ingenieur-Hauptmann Oettl; dann haben sich noch von der Ingenieur-Bransche sehr thätig bewiesen: der Hauptmann Uihasy, die Lieutenant Vagany und Körper. Von der Artillerie-Bransche: der Oberstwachtmeister Gillet, dem der General Hohenzollern für seine schnell getroffene Vorkehrung, in Anlegung der Batterien unter dem Kartätschenschuß, sehr vieles verdankt. Uiberhaupt rühmt der Graf Hohenzollern, von sämmtlichen bey dieser Belagerung angestellten Artillerie-Offizieren, den bey dem gefährlichen, durch das Terrain selbst unveränderlich vorgeschriebenen Batterienbau bewiesenen, diesem Korps eigenen rastlosen Eifer und Tapferkeit.

Besonders aber empfiehlt Graf Hohenzollern den gedachten Major Gillet, den Unterlieutenant Raab, vom Bombardier-Korps, und die Oberfeuerwerker Schonka und Dunkl.

Der Hauptmann Wezelsberg, vom Pionnier Korps, welcher sich schon bey der Belagerung von Pizzighetone ausgezeichnet hat, verrichtete auch bey dieser mit unablässiger Thätigkeit die Trenchee-Majorsdienste, so wie die Fähnriche Gußich, von Thurn, und Rehmond, von Preiß, mit gleichem Eifer die Trenchee-Hauptmannsdienste versahen.

Von der Russisch-Kaiserl. Artillerie hat Graf Hohenzollern den Oberst-Lieutenant Kusmim, den Kapitän Rokotow, und den Kapitänlieutenant Kalatinskoy besonders angerühmt.

Endlich belobt der General Graf Hohenzollern den Feldwebel Librich, von Preiß, welcher nebst 24 Gemeinen dieses durch seine Ordnung und Tapferkeit in den gefährlichsten Unternehmungen so rühmlichen Regiments, nachdem er freywillig sich antrug, mit dieser Mannschaft die Chaussee bey Porta Isce Corso, unter dem unaufhörlichen Kartätschen-Feuer, abzugraben, und dadurch die rückwärtige Arbeit zu sichern, und zu verbinden.

Ueber die so glücklich, und so geschwind vollendete Einnahme des Kastells von Mailand bezeigten die Einwohner dieser Stadt eine über alle Beschreibung gehende Freude. Der Adel hat dem Belagerungskorps zur Erkenntlichkeit ein Geschenk von 4000 fl gemacht, welcher Betrag vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts vertheilet ward. Die Oberoffiziers erhielten von eben diesem Adel zum

immerwährenden Andenken jeder eine seidene Scharpe; die übrigen Einwohner der Stadt wetteiferten, die Truppen abwechselnd mit Viktualien zu unterstützen. Am Abend der Uibergabe des Kastells ward die ganze Stadt beleuchtet, und es erscholl immerwährend und von allen Seiten: Es lebe der Kaiser! ꝛc.

Kapitulazion,

welche zwischen dem K. K. General-Major, Grafen von Hohenzollern, und dem französischen Kommandanten des Kastells zu Mailand, Bechaud am 24. May 1799, geschlossen worden ist:

1ter Artikel. Die ganze Garnison marschirt den 25. May Morgens um 9 Uhr mit klingendem Spiele und allen Kriegsehren aus; alles, was zu dieser Garnison gehört, wird zu den französischen Vorposten geleitet, und daselbst dem die französische Armee in Italien kommandirenden Generalen übergeben.	Antwort. Die französische Garnison wird während eines Zeitraums von Jahr und Tag nicht gegen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers dienen, es sey dann, daß sie unter dieser Zeit, oder ganz, oder theilweis ausgewechselt werden sollte. Die Offiziers behalten ihre Waffen, die Garnison marschirt Morgen um 9 Uhr mit den gewöhnlichen Kriegsehren und klingendem Spiele aus, streckt aber auf dem Glacis das Gewehr.
2ter Art. Alle Arbeiter, und sonstige nicht Streitende (Non Combattans) von jeder Gattung, die Weiber und die Kinder, werden gleichfalls an die französischen Vorposten geleitet.	Antw. Zugestanden.
3ter Art. Zehen kleine Wägen, die sich mit ihrer Bespannung im Kastell befinden, erhalten die Erlaubniß mit den Offiziers auszuziehen, ohne daß die Geräthschaften, welche sie enthalten, untersucht werden.	Antw. Zugestanden.
4ter Art. Man wird für die Kranken, die Weiber und Kinder, dann ihre Bagage, die nöthigen Fuhrwerke bewilligen, in so weit diese nicht in den obbesagten 10 kleinen Wägen fortgebracht werden können.	Antw. Zugestanden.
5ter Art. Die Offiziers, welche mit Pferden versehen sind, haben die Erlaubniß frey auszuziehen; die ganze Truppe behält ihre Habseligkeiten.	Antw. Zugestanden.
6ter Art. Die Kranken der Garnison werden mit der Sorge, welche die Menschlichkeit fordert, behandelt werden; die zu ihrer Pflege nöthigen Gesundheits-Beamten, werden bis zu ihrer Herstellung bei ihnen belassen.	Antw. Zugestanden.
7ter Art. Während dem Marsche der Garnison bis zu den französischen Vorposten, wird sich dieselbe unter dem Schutze der österreichischen Truppen befinden: der Offizier,	Antw. Man verspricht dieses, und man wird dafür Sorge tragen, nach der in der k. k. Armee bekannten Redlichkeit.

welcher die Letzteren kommandirt, ist für alle üble Begegnungen oder Unbilden, welche der Garnison durch die Einwohner des Landes widerfahren könnten, verantwortlich.

8ter Art. Die Truppen der Alliirten von allen Nazionen, welche zur Garnison gehören, werden mit der nämlichen Rücksicht und Aufmerksamkeit, wie die französischen Truppen selbst behandelt werden.

Antw. Zugestanden.

Zusatz-Artikel. 9tens. Der Lieutenant Jankovich wird dergestalt gegen einen andern Offizier von der Garnison ausgewechselt, daß sie beyde sogleich dienen können.

10tens. Ein Kriegskommissär bleibt in der Festung, um alle Magazine, Waffen, Munizion, Plans, Schriften, und alles, was sonst der französischen Republik gehört, zu übergeben.

Geschehen im Kastell zu Mailand am 4. Prärial oder 24. May 1799.

Freyherr v. Lattermann,
Kaiserl. Königl. Generalmajor.

Bechaud,
Bataillons-Chef und Kommandant.

Graf v. Hohenzollern,
K. K. Generalmajor und Kommandant der Belagerung.

Nach einer Anzeige des Generalen der Kavallerie v. Melas aus Casa Tisma vom 19. hat der Feind die Feste Valenza verlassen, und diese ist von den Kaiserl. Russischen Truppen besetzt worden.

Der General Vukássovich hat aus Trino unterm 17. dem Armee-Kommando den Bericht erstattet, daß er durch seine Bewegungen den Feind gezwungen habe, Casale, samt der dortigen Citadelle zu verlassen. Unsere dortige Armee ist am 18. Abends aus dem Lager von Tore di Garofolo aufgebrochen, und hat am 19. früh das Lager hinter dem Wildbach Copa bezogen, von wo aus sie den Marsch weiter vorwärts nach Mortara an der Sessia fortsetzen wird.

In der Nacht vom 18. auf den 19. sind zwey Deputirte von Mondovi mit der Nachricht in dem Lager eingetroffen, daß die über 10000 Mann stark bewaffneten Bauern, die aus 325 Köpfen bestandene französische Besatzung der Piemontesischen Festung Ceva nach einer neuntägigen Blokade zu Kriegsgefangenen gemacht, und diese Festung eingenommen haben. Die gedachten 325 Mann Franzosen, wurden durch die Bauern nach Mondovi gebracht, um in der dortigen Citadelle bewacht zu werden.

Auf Ansuchen dieser Deputirten, ist von unserer Armee ein angemessenes Truppendetaschement zur Besitznehmung dieser Hauptfestung sogleich abgeschickt worden, welchem der eine dieser Deputirten zum Wegweiser diente, während dem der andere zur Sicherheit als Geisel zurückzubleiben sich erbot; überhaupt äußern die Einwohner aus allen Gegenden Italiens die günstigsten Gesinnungen für die gute und gerechte Sache.

Wie der F. Z. M. Kray unterm 23. berichtet, hat er von dem Generalen Grafen Klenau die Meldung erhalten, daß derselbe die Stadt Ferara gegen Kapitulazion dem Feinde abgenommen, und die dortige Citadelle ebenfalls zu bezwingen hoffe.

Die Kapitulazion von Ferara wird nächstens mitgetheilet werden.